

**Frage**

In Anbetracht der Besorgnis der Landwirte, der Bevölkerung und der Leserbriefe in den wichtigsten Zeitungen der Westschweizer Presse erlaube ich mir, einige Fragen an den Staatsrat zu richten.

1. Wir haben Anfang Oktober; wie weit ist das Dossier?
2. Betreut die zuständige Behörde, das Veterinäramt, das Dossier nach wie vor?
3. Darf man wissen, welche Ämter, nebst der Justiz und dem Amt für Landwirtschaft, sich mit diesem Dossier beschäftigen?
4. Gibt es im Kanton andere, ähnliche Fälle? Wenn ja, wie werden sie behandelt?
5. Wie kann der Staatsrat seine Haltung in diesem wichtigen Dossier, in dem das Gesetz über die Tierhaltung, d.h. die Hygiene- und die tierärztlichen Kontrollen, missachtet wird, erklären?

(gez.) Joe Genoud, Grossrat

3. Oktober 2006

**Antwort des Staatsrats**

Artikel 39 des Landwirtschaftsgesetzes, das vom Grossen Rat soeben verabschiedet wurde, gibt der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) die Möglichkeit, einen den Umständen angepassten Massnahmenplan für die Sanierung, Beratung oder Begleitung von Betrieben in Schwierigkeiten zu erstellen.

In diesem Rahmen hat die DIAF in Zusammenarbeit mit der Direktion für Gesundheit und Soziales bereits ein Unterstützungsteam gebildet. Dieses setzt sich aus Vertretern der beiden Direktionen zusammen: dem Chef der Station für Beratung, Agrar- und Hauswirtschaft des LIG, dem Kantonstierarzt, dem Vorsteher des kantonalen Sozialamts, einem Vertreter des Psychosozialen Dienstes, sowie einem Vertreter der Landwirtschaftskammer. Gegenwärtig sind rund 10 Landwirtschaftsbetriebe betroffen, unter anderem auch jener, auf den sich Grossrat Joe Genoud bezieht.

Ziel ist es, Landwirtschaftsbetriebe, bei denen es Anzeichen dafür gibt, dass in Zukunft Probleme auftreten könnten, schnellstmöglich ausfindig zu machen. Die Dienststellen des Staates oder Institutionen der landwirtschaftlichen Branche können solche Anzeichen frühzeitig erkennen. Es kann sich dabei beispielsweise um häufige Unterlassungen in der Betriebsführung handeln, regelmässige Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Darlehen oder physische, psychische oder soziale Probleme des Bewirtschafters, die zu Alkoholismus, Drogenabhängigkeit, Depression usw. führen können.

So führen gewisse Vorkommnisse mangels Unterstützung zu manchmal schweren Unterlassungen in der Betriebsführung (insbesondere beim Tierschutz, Gewässerschutz, Milchqualität, usw.). Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere solche mit Nutztierzucht, erfordern ständige Aufmerksamkeit. Lässt diese nach, können schnell für den Bewirtschafter unlösbare Situationen entstehen.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Vollzugsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz setzt man sich momentan mit dem Auftrag, den es zu erfüllen gilt, und den Modalitäten dieser Unterstützung auseinander.

Nachdem nun der allgemeine Zusammenhang der Betriebshilfe für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten hergestellt ist, beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrat Joe Genoud wie folgt:

1. Anfang Oktober war das Unterstützungsteam dabei, seine Aufsichts- und Beratungstätigkeit beim betreffenden Landwirt wahrzunehmen, damit erneute Unterlassungen vermieden werden konnten.
2. Es war das kantonale Veterinäramt, das am 5. Juni 2006 auf einen Polizeirapport hin einen Strafantrag gegen den betreffenden Landwirt wegen Verstosses gegen den Tierschutz eingereicht hat. Zu dem Zeitpunkt, als Grossrat Joe Genoud seine Frage eingereicht hatte, war das Dossier bei der Untersuchungsrichterin.
3. Wie bereits erwähnt, befassen sich die Mitglieder des eingangs erwähnten Untersuchungsteams mit dem Dossier. Konkret wurden zur Unterstützung des betreffenden Landwirten vor allem zwei Massnahmen ergriffen: Einerseits wird der Betrieb von einem Landwirt aus der Region, der auch auf dem Betrieb mitarbeitet, betreut und andererseits wird der betreffende Landwirt, auf eigene Kosten, bei der administrativen Arbeit und der Buchhaltung von einer Mitarbeiterin der erwähnten Station unterstützt.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Milchwirtschaftliche Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD), der den Betrieb des betreffenden Landwirts punktuell kontrolliert hat, keine Unterlassungen festgestellt hat, die Bewirtschaftungseinschränkungen oder ein Bewirtschaftungsverbot hätten rechtfertigen können. Was den Tierschutz betrifft, so hat der wegen Misshandlung von Tieren vom Veterinäramt eingereichte Strafantrag vor kurzem zu einer Verurteilung geführt. Bevor eventuell weitere erforderliche Massnahmen ergriffen werden, sollte jedoch abgewartet werden, bis das Urteil rechtskräftig ist.

4. Die anderen Fälle von landwirtschaftlichen Betrieben in Schwierigkeiten können nicht unbedingt mit jenem verglichen werden, um den es in der Frage von Grossrat Joe Genoud geht. Diese Fälle werden jedoch gemäss den eingangs beschriebenen Methoden betreut.

5. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass dieser Landwirt, entgegen den Aussagen oder Andeutungen, die gemacht wurden, in keiner Weise privilegiert behandelt wurde. Im Gegenteil, die Massnahmen, die von den Dienststellen der ILFD im Einvernehmen mit dem Sozialdienst der Gemeinde Châtel-St-Denis und zusätzlich zur Unterstützung von letzterem ergriffen wurden, sind als vorbeugende Massnahmen im Sinne des Sozialhilfegesetzes vom 14. November 1991 zu betrachten, «die es gestatten, die Beanspruchung der persönlichen und materiellen Hilfe abzuwenden», die zu Lasten der Allgemeinheit gehen würden.

Der Staatsrat ist daher der Ansicht, dass die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft und ihr Vorsteher in diesem schwierigen Dossier alle angemessenen Massnahmen ergriffen haben.

Er möchte diese Gelegenheit benützen und im Rahmen der Beantwortung dieser Frage sein Bedauern darüber ausdrücken, wie dieses Dossier missbraucht wurde. Er verurteilt die Art und Weise, wie der Vorsteher der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft in einer kürzlich an alle Haushalte verteilten Broschüre behandelt wurde. Der Tierschutz bedarf einer eingehenden Debatte, die frei ist von kategorischen Anschuldigungen.

Freiburg, den 30. Oktober 2006